Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 24

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 24

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der **Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. September 1901.

Wochenspruch: Sieh' nach den Sternen! Gieb acht auf die Gassen!

Schweiz. Gewerbeverein.

Bern, 5. September 1901.

An die
Mitglieder
des
Centralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Sie zu einer

Sitzung des Centralvorstandes

einzuladen auf

Montag, 28. September 1901, vorm. 8 Uhr in Vevey.

Traktanden:

1. Arbeitsprogramm pro 1902.
2. Budget pro 1902.
3. Gutachten an das Schweizer. Industriedepartement betreffend Bundesgesetzgebung über unlauteren Wettbewerb und Hausierhandel.
4. Eventuell Berichterstattung über die Verhandlungen des deutschen Gewerbeverbandes in Hannover.
5. Mitteilungen betr. Gellaloshandel und Vereinsorgan.
6. Allfällige Anträge bezw. Anregungen.

Hochachtend!

Für den leitenden Ausschuß:
Werner Krebs, Sekretär.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Am Sonntag fand in Zürich auf Einladung eines Initiativkomitees eine Versammlung von zum Gewerbeverein gehörenden Verlegern und Redaktoren gewerblicher Fachzeitungen und Fachzeitschriften statt. Veranlassung zu dieser Konferenz bot die vom Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins versuchte statutenwidrige und die Beschlüsse der Basler Delegiertenversammlung völlig mißachtende Provokation eines Vereinsbeschlusses betreffend Herausgabe eines Vereinsorgans.

Nach einläßlicher Diskussion beschloß die Versammlung einstimmig, gegen das Vorgehen des Centralvorstandes energisch Stellung zu nehmen und in einer motivierten Kundgebung die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins im Sinne der in Basel gefaßten Beschlüsse und der dort gepflogenen Diskussion neuerdings darauf aufmerksam zu machen, **daß für ein solches Organ zur Zeit absolut kein Bedürfnis besteht und daß aus demselben dem Gewerbeverein nicht nur kein Vorteil, sondern Schaden erwachsen müßte, besonders den darin vertretenen Berufsverbänden.**

Schweizerischer Glasmalerverband. Die diesjährige Generalversammlung in Olten hatte sich einläßlich mit dem Submissionswesen beschäftigt, und es wurde eine Dreierkommission bestellt mit der Aufgabe, zu untersuchen, wie die gegenwärtige mißliche Situation zu beseitigen und zu verbessern sei.

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR